

Muster-Abwendungsvereinbarung Strom/Gas

Die Stadtwerke Lüdenscheid ist nach § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGKV / § 19 Abs. 2 GasGKV verpflichtet, dem Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Nimmt der Kunde das Angebot vor Durchführung der Unterbrechung in Textform an, darf die Versorgung durch die Stadtwerke Lüdenscheid nicht unterbrochen werden. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Stadtwerke Lüdenscheid berechtigt, die (Grund-)Versorgung zu unterbrechen. Der Kunde kann zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung die örtlichen Beratungsmöglichkeiten nutzen. Anlaufstellen können die Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, das Jobcenter sowie das Sozialamt und karitative Einrichtungen sein.

Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, Lennestr. 2, 58507 Lüdenscheid
- im Folgenden „**SWL**“ genannt -

und

.....
- im Folgenden „**Kunde**“ -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 StromGKV / § 19 Abs. 2 GasGKV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 StromGKV / § 19 Abs. 5 GasGKV geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

- 1.1 Der Kunde erkennt dem Grunde und der Höhe nach an, SWL für erbrachte Strom- / Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs aus der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx gemäß der als Anlage 1 beigefügten Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag von Euro zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber SWL auf Einwendungen und Einreden jeder Art.
- 1.2 SWL verzichtet auf die für den xx.xx.xxxx angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß Anlage 1 in einem Zeitraum von xx Monaten, beginnend am xx.xx.xxxx, in Raten in Höhe von xxx Euro gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplan zu begleichen.

- 1.3 Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.
- 1.4 SWL behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
- 1.5 Zahlungen sind auf eines der folgenden Konten der SWL zu zahlen:

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE10 4585 0005 0000 0159 17 | BIC: WELADED1LSD

SWL empfiehlt, ein SEPA-Mandat zu erteilen oder die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages.

2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

- 2.1 SWL verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.
- 2.2 Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

3. Erhebung von Einwänden, Aussetzung der Zahlungsverpflichtung

- 3.1 Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber SWL zu erheben.
- 3.2 Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung vom SWL eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde SWL vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

4. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

- 4.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist SWL berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. SWL ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
- 4.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung

fällig, wenn SWL dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

5. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Tilgungsplan.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.
- 6.2 Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich SWL und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen von SWL und dem Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.
- 6.3 Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können SWL und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.
- 6.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen 1 und 2 bedürfen der Textform.

Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben das folgende Widerrufsrecht:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Lüdenscheid GmbH, Lennestr. 2, 58507 Lüdenscheid, 0800 157 1000, privatkunden@swls.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Wichtiger Hinweis: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei SWL gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und SWL ist unter Beachtung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen.

....., den

....., den

Stadtwerke Lüdenscheid

Kunde

Anlagen

Anlage 1 – Forderungsaufstellung

Anlage 2 – Tilgungsplan

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Lüdenscheid**
Lennestr. 2, 58507 Lüdenscheid
Tel.: 0800 157 1000, E-Mail: privatkunden@swls.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*), den von mir/uns (*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 1 | Forderungsaufstellung

Anlage 2 | Tilgungsplan

Rate	Fälligkeit
1.	
2.	
3.	
...	